

An  
Netzentwicklungsplan Strom  
Stichwort NEP/Umweltbericht  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

oder [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

## Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Netzentwicklungsplan Strom 2030 stellt völlig überzogene Netzausbauplanungen dar. Die Herangehensweise, die im Ergebnis zu diesen überzogenen Ausbauplanungen im NEP 2030 führen, sehe ich als fachlich falsch, unsozial, naturschädlich, klimaschädlich und überteuert und deshalb unwirtschaftlich an. Die Notwendigkeit der benannten Trassen ist nicht zweifelsfrei geklärt und beachtet völlig unzureichend Ziele/Vorgaben des Klima- und Naturschutzes. Des weiteren sehe ich die Planungen als Völkerrechtswidrig an. Deshalb lehne ich diesen Netzentwicklungsplan ab und nehme hierzu wie folgt Stellung:

- Vor weiteren Planungen muss erst die Notwendigkeit neuer Trassen durch unabhängige und neutrale Gutachter zweifelsfrei festgestellt werden.
- Mein Einwand richtet sich gegen den Bau von Gleichstromtrassen im Allgemeinen, insbesondere aber auf den Korridor DC 4 (HGÜ-Trasse Wilster – Bergheinfeld West); die Durchführung des Korridor DC 3 (HGÜ-Trasse Brunsbüttel nach Großgartach) sowie die Planungen zu den Maßnahmen P 43 (Mecklar - Dipperz - Bergheinfeld West) bzw. 43mod (Mecklar – Dipperz – Urberach) und P 44 (Altenfeld – Schalkau – Grafenheinfeld) bzw. P44mod (Altenfeld – Schalkau – Würgau – Ludersheim) als 380 KV Stromtrassen.
- Da die Leitungen/Stromtrassen nicht dem Allgemeinwohl dienen, sondern dem Profit der Stromkonzerne und Netzbetreiber dienen, lehne ich diese ab (unabhängig davon ob als Erd- oder Freileitung). Die Investoren für neue Leitungen sichern ihr Kapital aktuell 9,05 % und 6,91 % ab dem Jahr 2019 Rendite ab – was völlig überzogen und unsozial ist.
- HGÜ-Trassen/Leitungen sollen dem europäischen Stromhandel dienen und sind deshalb nicht akzeptabel, da diese einer dezentralen Energiewende entgegenstehen (unabhängig davon ob als Erd- oder Freileitung)
- Die Auswirkungen auf Gesundheit, sowie auf die Natur und Landwirtschaft bei Netzausbau + Konvertertechnik in Gleichstromtechnik sind nicht ausreichend erforscht und deshalb abzulehnen. (unabhängig davon ob als Erd- oder Freileitung)
- Der Trassen- und Stromnetzausbau folgt auf irrelevanten Szenariorahmen die von Bundesnetzagentur und auch Netzbetreibern auf Basis rein wirtschaftsorientierten politischen Vorgaben für Konzerne zugrunde gelegt werden. Deshalb sind diese überzogenen Netzausbauplanungen (unabhängig davon ob als Erd- oder Freileitung) abzulehnen.

- Die Kosten werden in höchstem Maße unsozial auf alle deutschen Stromkunden umgelegt. (unabhängig davon ob als Erd- oder Freileitung)
- Es ist nicht auszuschließen, dass über neue zusätzliche Leitungsnetzwerke Atomstrom aus dem Ausland geleitet wird, deshalb sind neue Stromtrassen (unabhängig davon ob als Erd- oder Freileitung) abzulehnen.
- Es fehlen Anstrengungen / Berücksichtigung von Technologien die zur Netzausbauminimierung / Einsparung der Netzausbaumaßnahmen sinnvoll und notwendig sind, die auch bereits seit einigen Jahren wiederholt vorgeschlagen werden und echte Alternativen zum Netzausbau darstellen z.B. Power to Gas; Nachfragemangement; Power to Heat; Reserve-/ Gas-kraftwerke; Leiterseilmonitoring

Die Stellungnahme zum Umweltrechtsbehelfsgesetz, die Frau Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen im Auftrag der Aarhus Konvention Initiative erstellt hat, beschreibt die Völkerrechtswidrigkeit der Planungsverfahren – unter anderem zum Netzausbau - und die mangelhafte Umsetzung der UN ECE Aarhus-Konvention (AK) in deutsches Recht.

[http://aarhus-konvention-initiative.de/wortpresse/wp-content/uploads/2016/05/PDF\\_Stgn\\_UmwRG\\_Final-1.pdf](http://aarhus-konvention-initiative.de/wortpresse/wp-content/uploads/2016/05/PDF_Stgn_UmwRG_Final-1.pdf)

Aus diesem Grund behalte ich mir bei Verstoß gegen das Völkerrecht den Klageweg vor.

Mit freundlichen Grüßen

